

Gemeinde Fußach



Bezirk Bregenz / Vorarlberg Baumgarten 2
Telefon 05578 / 757 16
Telefax 05578 / 757 16-19
Mail: gemeindeamt@fussach.at
Homepage www.fussach.at

6972 Fußach, 15.09.2016
Zahl: 840
Bearbeiter: Steffen Seifert
Durchwahl: 22

Datei: I:\SchanzHÄUSER 1-300\Zufahrtsregelung Schanz 2016.docx

Betrifft: **Feriengebiet „In der Schanz“ - Zufahrtsberechtigungen**

Jeder Zufahrtsberechtigte im Feriengebiet hat davon Kenntnis, dass

- nur Fahrzeuge mit einem Original der Zufahrtsberechtigung (Hochprägesiegel der Gemeinde Fußach) abgestellt werden dürfen.
- Foto-Kopien der Zufahrtsberechtigung als Dokumentenfälschung angesehen und von den Polizeidienststellen entsprechend als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- sich berechtigte Fahrzeuge ausnahmslos auf den vorgegebenen PKW-Stellplätzen innerhalb der Pachtfläche befinden dürfen.
- die Zufahrtsberechtigung gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe abgelegt werden muss.
- Gäste/Besucher ohne gültige Zufahrtsberechtigung müssen die Parkflächen außerhalb des Feriengebietes nutzen.
- für die Ferienhäuser und den Lido-Hafen unterschiedliche Zufahrtsberechtigungen zu verwenden sind.
- jederzeit Ersatzberechtigungen vom Gemeindeamt Fußach ausgestellt werden, wenn
 - die Anzahl ausgereichter Zufahrtsberechtigungen nicht mit dem tatsächlich vorhandenen Platz am Pachtobjekt übereinstimmt
 - Zufahrtsberechtigungen abhandengekommen sind.
- verlorengegangene Berechtigungen ab Ausstellung eines Ersatzes als ungültig gestellt werden. Dies betrifft die laufende Nummer auf der Berechtigung.
- alle Zufahrtsstraßen frei von Fahrzeugen jeder Art zu halten sind - vor allem für den ungehinderte Einsatz von Rettungsfahrzeugen, der Feuerwehr u.a.

Es wird bei verkehrsrechtlichen Kontrollen um Beachtung ersucht!



Der Bürgermeister

Bgm. Ernst Blum